

Wortgruppen bei H. gilt nun bezüglich der J.schen Verwertung davon das gleiche wie für seine Verwendung der Nachweise der Entlehnungen aus der Bibel und sonstigen Schriftstellern: deswegen weil gleiche und ähnliche Dinge bei H. an verschiedenen Stellen gleich und ähnlich ausgedrückt werden, verlieren sie doch nicht sogleich ihren Wirklichkeitscharakter und Gehalt. Es ist möglich, daß die eine oder andere Realität, die H. vielleicht nicht sehr genau gekannt hat, von der er nur Ungefähres gehört hat, sich ihm in einer Form, nach Analogien darstellt, die die Wirklichkeit des Vorganges (wie wir ihn nach anderen genaueren, besser unterrichteten Quellen kennen) vielleicht etwas entstellt und schematisch beeinflusst. Das muß aber jedesmal erst im einzelnen (mit Hilfe solcher anderer, besserer Quellen!) bewiesen werden, aus der bloßen Analogie der Worte und der Darstellungsweise bei H. allein folgt das noch keineswegs. H. schildert (J. S. 135 f.) Ergebungen auf Gnade und Ungnade in gleichbleibender Weise; er sagt von den Slaven und Heinrich dem Löwen (I, 68, S. 128): *dederuntque ei pro vita simul et patria, quicquid exigere voluisset*, und von Hartwich I. von Stade und den Friesen (II, 6, S. 202): *et dederunt ei pro suimet redemptione, quod postulati fuissent*, und von Friedrich I. und den Römern (II, 10, S. 208): *dederuntque ei pro vita simul et patria, quicquid postulati fuissent*, und von König Waldemar und den Ranen (II, 12, S. 211 f.): *dederunt . . pro sui redemptione, quicquid rex imposuisset*. Sind wegen dieser Gleichheit der Ausdrucksweise nun nicht die Slaven von Heinrich dem Löwen gebändigt, die Friesen von Erzbischof Hartwich bekämpft, die Römer von Friedrich I. besiegt und die Rügener von Waldemar I. unterworfen worden? Was besagt denn der Hinweis auf die Gleichheit von H.s Ausdrucksweise anderes als daß er nicht die genauen Bedingungen der Unterwerfung, das genaue Ausmaß des Sieges im einzelnen Falle gibt? Vielleicht könnte sich bei Einzeluntersuchung herausstellen, daß er das Ausmaß des Sieges im einen oder anderen Falle überschätzt, ihn nach ungefährem Eindruck mit seinem Schema übertreibend geschildert hat. Aber das wäre jeweils zu beweisen, falls überhaupt erforderlich ¹; das J.sche Schlußverfahren: es ist schematisch gleich-

¹) Überdies ist zu diesen und manchen anderen Beispielen dieses Zusammenhanges bei J. zu bemerken, daß doch auch heute kein kritischer Historiker die Erzählung der betreffenden Vorgänge auf die beiläufige Erwähnung bei H. oder sonst einer fernstehenden Quelle be-